

# A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 42.

D i n s t a g d e n 7. A p r i l

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 409. (3)                      Nr. 6109/1129.

C u r r e n d e  
des k. k. illyrischen Guberniums. —  
Bekanntgebung der Tage, an welchen  
im l. J. die Pferdeprämien-Verthei-

lungen, und der Orte, wo solche abge-  
halten werden. — Die Vertheilung der Pfer-  
deprämien unter dem mit dießortigem Umlauf-  
schreiben vom 27. März 1829, Zahl 6796,  
kundgemachten Modalitäten findet im l. J. 1846  
an folgenden Tagen und in nachbenannten Sta-  
tionen Statt.

Kreis	Concurs- Station	Tag der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien bethell- werdenden		Für Stück 3jährige Pferde		Für Stück 3jährige Pferde		Für Stück 3jährige Pferde		Duca- ten		Im Gesamten
			Hengst-	Stuten-	Ducaten	Ducaten	Ducaten	a	aufsam- men				
										F ü l l e n			
Klagenfurt	Klagenfurt	18. Mai 1846	1	6	1	18	1	8	5	5	25	} 102	
	St. Veit	15. Juni 1846	1	6	1	18	1	8	5	5	25		
Villach	Saasens- burg	1. Mai 1846	1	6	1	18	1	9	5	5	25	} 104	
	Villach	2. Mai 1846	1	6	1	18	1	9	5	5	25		
Adelsberg	Adelsberg	5. Mai 1846	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	
Laibach	Krainburg	27. Mai 1846	1	6	1	20	1	14	5	6	0	64	
Neustadt	Rassensfuß	30. Mai 1846	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62	

Diese Bestimmungen bringt nun das Gu-  
bernium mit folgenden Bemerkungen zur öffent-  
lichen Kenntniß: Die um die hier angeführten  
Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen  
vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1842

geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen  
bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn,  
welches auf dem Concursplatze der Prämien-  
Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-  
ämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird.

— Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern, als auch die von licencirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließlich oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 11. März 1846.  
Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

zwar bis Ende Februar 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat März 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conv. Münze berichtigt. — § 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — § 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Conde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — § 7. Die Umwechslung der verlostten niederösterreichisch-ständischen Domestic-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Wien, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — § 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausstehenden Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 11. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

3. 427. (3) Nr. 6050.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Suberniums.  
— Behandlung der am 2. März 1846 in der Serie 21 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestic-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 1818, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25612, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 15860 bis einschließig Nr. 16201, welche in die am 2. März 1846 verlostte Serie 21 eingetheilt sind, werden im Kennworte des Capitals an die Gläubiger bei in Conventions-Münze zurückbezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domestic-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns, Nr. 1791 bis einschließig Nr. 2018, aber werden, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Potentes vom 21. März 1846, gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. April 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und

3. 440. (2) Nr. 6223/1151.

**C u r r e n d e**  
des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums. — Die Haupteide können nur den Bestand oder Nichtbestand der Thatsache, aus welchem sich die Schuld ergeben würde, zum Gegenstand haben. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner 1846 zu erklären geruhet, der Haupteide könne niemals den Bestand oder Nichtbestand der Schuld, sondern ausschließlich nur den Bestand oder Nichtbestand der Thatsache, aus welcher

sich die Schulden ergeben würde, zum Bezugsstande haben. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. März l. J., Zahl 6925, zur allgemeinen Kenntniss gebracht. — Laibach am 14. März 1816.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Subernalrath.

3. 439. (2) Nr. 5159.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums in Laibach, über verliehene Privilegien. — Infolge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12 und 19. Februar d. J., Z. 5114 u. 5839, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Gialio Curioni, Beamte beim Pulver- und Salpeter-Inspectorat, wohnhaft in Mailand (durch Giovanni Vennini, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mailand Nr. 2901), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in einer zweckmäßigen, auf Ersparniß abzielenden Umgestaltung der, bisher in der Lombardie in Uebung gestandenen, eisernen Gußöfen (forni fusorii di ferro) besteht. — 2) Dem Ludwig August Peysson, Ober-Ingenieur der französischen und fremden Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, als Bevollmächtigter dieser Gesellschaft, wohnhaft in Mailand, Nr. 4091, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung, eines mit Ersparung verbundenen Verfahrens der Gasbeleuchtung und der Erzeugung von Gokas. — 3) Dem Carl Bogtherr, bürgerl. Bronze-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 167, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unbemerkt angebrachten Bracelettschnellfedern mittelst zweier Stahlplatten bei Braceletts von allen Metallen. — 4) Dem Henry Savill Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch Joseph Füttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine neue Art Licht zu erzeugen. — 5. Der Hedwig Trevani, Feuerzeug- und Zünd-Requisiten-Fabrik-Inhaberin, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 255, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, welche in der Wesenheit darin besteht, zu der Frictions-Zündhölzer-Masse ein neues Bindemittel in Anwendung zu

bringen, welches den kostspieligen arabischen Gummi nicht allein ersetze, sondern auch die obige Masse um vieles billiger, und die Reibhölzer bedeutend verlässlicher mache. — 6) Dem Heinrich Schmidt, bürgerlichen Kammacher-Meister, wohnhaft in Wien, Margarethen Nr. 98, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung, aus der bekannten, chemisch bereiteten, an Schönheit, Farbe, Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit der Schildpatte ganz ähnlichen Masse (genannt Halbschildpatte) alle Arten Kammacher-Arbeiten zu verfertigen, welche bedeutend billiger zu stehen kommen, als jene aus der Schildpatte. — 7) Dem Stanislaus Waguza, Privatier, wohnhaft in Karlsbad in Böhmen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Getreide- u. Grasschnitt-Maschine, welche mit zwei Pferden und zwei Männern mittelst reihenweise aufgestellter zweischneidiger Messerklängen, die durch Hebelkraft in diagonaler Richtung gezogen, aus ihren Scheiden links und rechts wechselweise fahren, das zwischen diese pyramidalförmigen Messerscheiden während des Vorwärtsfahrens der Maschine gerathende Getreide (Gras) in einem Zuge schneide, das Geschnittene in Körbe sammle und daraus in Häufchen ordentlich auf den Boden niederlege, und zwar so, daß die, diese Maschine ziehenden Pferde während des Abmähens schon auf gereidelosem Stoppelfelde gehen. — 8) Dem Felix Maria Baudouin, Proprietär und Chef des Handlungshauses Gebrüder Baudouin, wohnhaft in Paris Nr. 109, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung bei der Verfertigung von Querbalken zu den Eisenbahnschienen aus Gußmetallen mit einer Hülle und Seelen von bituminösem Cement, welche in Wesenheit den Schienen mehr Solidität, Widerstandskraft und Dauer geben. — 9) Dem Ferdinand Fuchs, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 538, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Blasbalg-Harmoniken (Melodinen), welche darin besteht, daß Jedermann auch ohne alle musikalische Kenntnisse sogleich durch einen hierzu eigens vorgerichteten Mechanismus und die Bewegung einiger Lasten verschiedene Musikstücke ohne Beschränkung der Töne, wie auf einer Phis- oder Mignon-Harmonika zu spielen im Stande sey. — 10) Dem Angelo Peronelli, hydraulischen Maschinisten, wohnhaft

in Mailand, Nr. 3319, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung für eine Pumpe mit 2 Kurbeln, einem Cylinder und einem Rohre, welche sich in jeder Scheidemauer eines Gebäudes anbringen lasse, um alle Stockwerke derselben mit Wasser zu versehen — 11) Dem Jacob Pfau, aus Zürich in der Schweiz, wohnhaft in Mailand Nr. 1170, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, die Seide von den Cocons mittelst einer sowohl an den neueren, als an den älteren Seidenspinn-Mähdlen anwendbaren Vorrichtung abzuwinden. — 12) Dem Carl Kutschke, Filz- und Seidenhut-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 113, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Filz- und Seidenhüte, welche auf eine Ersparung abzielen und im Wesentlichen darin bestehen, daß durch die Mischung einer gekochten Masse von Kolophonium, Schellack und Spiritus einerseits, und von weißem aufgelöstem Copalirniß anderseits und durch die Auftragung dieser Masse bei den Filzhüten dieselben dauerhafter, schöner im Glanze und wasserdicht erhalten werden, indem diese Steife das Durchdringen jeder Feuchtigkeit bei Seite halte; ferner daß die verbesserte Art des Kleisters zum Aufkleben des Felbers in einer Masse von Mehl, Wasser, aufgelöster Stärke und in Spiritus aufgelöstem Schellack bestehe, welche Masse sohin in Verbindung mit aufgelöstem weißem Copalirniß auf das Gestelle aufgetragen werde. — 13) Dem Damböck und Faber, bürgerl. Handelsleute, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 427, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung bei der Erzeugung von Jacquart-Petinet's und derlei Spizen. — 14) Dem Jacob Kornmüller, Mühleigenthümer, wohnhaft in Wampersdorf in Niederösterreich Nr. 67, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Mühlsteinen, wodurch nicht der obere schwere Stein wie bisher, sondern der untere geringere als Käufer bestimmt werde, und sonach das bisherige Mahlmühlen-System eine Umstellung erleide. — 15) Dem Andreas Gugubauer, Bürger, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 135, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: Stiel- und ähnliche Muster, statt durch das gewöhnliche Verfahren, durch den Druck leichter, vollkommener und wohlfeiler herzustellen. — 16) Dem Johann Stephan Panger, Bürger und Essigfabrikant, wohnhaft

in Troppau, und dem Mathias Walf, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 304, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Gaslichtes, unter dem Namen: Phosphorgas, und der dazu erforderlichen Leuchtgefäße. — Laibach den 11. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

3. 442. (2)

Nr. 7114.

Edictal-Vorladung  
der Theresia Brantner, verehelichten Fleischmann. — Die am 7. December 1844 zu Erlau in Ungarn, Heveser Comitatz, verstorbene Anna Brantner, verwitwete Turnher, hat in einem am 26. August 1844 errichteten Testamente ihre Schwester, Theresie Brantner, verehelichte Fleischmann, und im Falle diese nicht mehr am Leben wäre, deren Kinder zu Universal-Erben eingesetzt. — Da dieselbe bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird sie, oder im Falle sie nicht mehr am Leben wäre, ihre Kinder hiemit erinnert; ihren dormaligen Aufenthalt und ihre Rechte auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und einem Tage, von heute an gerechnet, bei dem in Ungarn, in Erlau wohnhaften Testaments-Executor der besagten Erblasserin, Herrn Landes-Advocaten Paul v. Szavics, um so mehr anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist mit der in Frage stehenden Erbschaft die vorgeschriebene gesetzliche Verfügung getroffen werden wird. — Laibach am 23. März 1846

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 435. (3)

Nro. 860.

Verlautbarung.

Am 15ten April 1846, Vormittags um 10 Uhr, wird die Licitation zur Verpachtung zweier, in Rakova Teusha, dann einer an der Agramer Straße, dem Gute Kroiseneg gegenüber, und endlich drei, beim geweihten Brunn gelegener städtischen Wiesen, auf die Dauer fünf nach einander folgender Jahre, in der magistratlichen Rathsstube abgehalten werden. Hiezu werden Pachtflüßige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 28. März 1846.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 441.

Nr. 6055/569.

**Verlautbarung**  
über Veränderungen bei verliehenen  
Privilegien. — Zufolge eingelangter ho-

her Hofkanzleidecrete vom 26. Februar und 8.  
März l. J., z. 3. 6542 und 8118, werden meh-  
rere von der k. k. allgemeinen Hofkammer ver-  
längerte, so wie erloschen erklärte Privilegien  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Name, Zunahme und Wohnort des Privilegirten	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes	Gegenstand des Privilegiums	Dauer der Verlängerung
Johann L. Friederich, Com- merzialgüterbeförderer und Paul Löwe in Wien	9. Hornung 1846, 3. 4811, 221	Das ursprünglich den genannten Personen unterm 15. Februar 1845 verliehene, in der Folge in das Al- leineigenthum des Letztern übergan- gene Privilegium, auf eine Verbes- serung der unterm 3. December 1844 priv. Entdeckung in der Erzeugung undurchsichtiger Spielkarten,	auf die weitere Dauer eines, d. i. des 2. Jahres.
Friedrich Schwecten, bür- gerl. Schlossermeister zu Wien	9. Hornung 1846, 3. 4810, 220	Das unterm 28. Jänner 1845 verliehene Privilegium, auf eine Ent- deckung und Verbesserung in der Construction von Luxuswagen	auf Ein, d. i. das 2. Jahr.
Joseph Georg Schupp, gräfl. Königsegger'scher Baumeister zu Neubendorf in Württemberg	9. Hornung 1846, 3. 4809, 219	Das unterm 7. November 1840 verliehene fünfjährige ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Malzdörre,	auf zwei, d. i. des 6. und 7. Jahres.
Heinrich Hubert in Wien	9. Hornung 1846, 3. 4182, 186	Das unterm 29. Februar 1844 verliehene Privilegium, auf eine Er- findung in der Verfertigung von Ra- sirmesser-Abziehriemen u. einer für dieselben bestimmten Auffrischungs- masse,	auf Ein, d. i. das dritte Jahr.
Franz Meist und Johann Maus Sohn, Privatier in Wien	9. Hornung 1846, 3. 3362, 152	Das unterm 9. Jänner 1843 ver- liehene und in der Folge in das Alleineigenthum des Johann Maus übergangene Privilegium, auf die Erfindung eines Rasier-Apparates, „Universal Rasier-Apparat“ ge- nannt,	auf Ein, d. i. das 4. Jahr.
Franz de Toni	16. Hornung 1846, 3. 4695, 217	Das unterm 29. Februar 1844 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung einer Maschine zum Spinnen (Spiren) der Seide,	auf zwei, d. i. des 3. und 4. Jahres
Michael Waldmann, bürgl. Perückenmacher in Wien	22. Hornung 1846, 3. 5654, 267	Das unterm 2. Jänner 1844 verliehene Privilegium, auf eine Ver- besserung in der Erzeugung der Da- men-Haarscheitel,	auf Ein, d. i. das 3. Jahr.

N a m e, Zuname und Wohnort des Privilegirten	Datum u. Zahl des Hofkammer Decretes	Gegenstand des Privilegiums	Dauer der Verlängerung
Albert Feſca, als Bevoll- mächtigter des Joh. Fried. Themer und Karl Kräck- wiß zu Berlin	21. Febr. 1846, 3. 6321 298	Das unterm 14. Juni 1845 ver- liehene Privilegium, auf eine Ver- besserung in der Verferti- gung eines ſechsräderigen Eiſenbahnwagen-Ge- ſtelles mit beweglichen Achſen,	auf fünf Jahre, d. i. des 2. biß incl. 6. Jahres.
Michael Pollak, Handels- mann im Berauner Kreiſe Böhmens	27. Febr. 1846, 3. 7882 379	Das unterm 17. Febr. 1842 ver- liehene Privilegium, auf eine Ver- besserung in der Conſtruction der zur Schnellſtiggerzeugung zu ver- wendenden Apparate,	auf zwei, d. i. des 5. und 6. Jahres.
Carl Girardet, k. k. priv. Fabrikant in Buchbinder- arbeiten	27. Febr. 1846, 3. 7569 358	Das unterm 26. April 1845 ver- liehene Privilegium, auf die Erfin- dung einer Schnellzündmaſchine,	auf Ein, d. i. das 2. Jahr.
Carl und Conrad Soherr, Inhaber einer Kunſtſchie- fer-Fabrik zu Kottlingbrunn in Nied. Deſt.	27. Febr. 1746, 3. 7571 360	Das unterm 6. Februar 1844 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung der unterm 26. Jän- ner 1838 und 3. Juli 1843 priv. Dachplatten oder Kunſtſchiefer,	auf Ein, d. i. das 3. Jahr.
Franz Kordon, bürgerl. Gürtler in Wien	27. Febr. 1846, 3. 7570 359	Das unterm 29. Februar 1844 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung an dem ſogenannten Durchschnitt, wodurch der Grund oder die Zwischenräume von gepreß- ten Verzierungen in einem Augen- blicke ausgeſchnitten und durchge- brochen werden können,	detto.
Carl Diehler, Mechaniker zu Wien	27. März 1846, 3. 7655 367	Das unterm 6. Februar 1844 verliehene Privilegium, auf die Er- findung und Verbesserung einer Uni- verſal = Rubrizir = und Maſtrirma- ſchine, „Par gromepigraph“ ge- nannt,	detto.
Carl Kuſſky, Terralithfa- brikant zu Maria = Schein in Böhmen	2. März 1846, 6447 304	Das unterm 22. Februar 1841 verliehene Privilegium, auf die Ver- besserung der Ziegelöfen, welche da- rin beſteht, jedem gewöhnlichen Zie- gelofen ohne große Koſten einen ſtärkern Luſtzug zu geben und da- bei als Brennmaterial ſowohl Stein und Braunkohlen, Holz und Torf allein oder in Verbindung anzu- wenden,	auf Ein, d. i. das 6. Jahr.

Name, Zunahme und Wohnort des Privilegirten	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes	Gegenstand des Privilegiums	Dauer der Verlängerung
Joseph Siegl, Chemiker zu Dittakring in Nied. Oest.	2. März 1816, 3. 779/373	Das unterm 22. Februar 1811 verliehene Privilegium, auf die Er- findung einer neuen Art Hüte „per- gamentartig elastische Glanzhüte ge- nannt“.	auf Zwei Jahre, d. i. des 6. u. 7. Jahres.
Franziska Lux, k. k. Ober arztenstättin und ihre Tochter Wilhelmine zu Prag	2. März 1816, 3. 757/362	Das unterm 15. Februar 1810 verliehene Privilegium, auf die Er- findung einer neuen wohlriechenden Handpomade aus thierischen und Pflanzenfetten,	auf Ein, d. i. das 7. Jahr.
Wilhelm Carl Hirschfeld zu Hohenems in Tirol	2. März 1816, 3. 632/299	Das unterm 21. December 1813 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fabrication al- ler aus purem oder zerseztem Talg bereiteten Kerzen,	auf Ein, d. i. das 3. Jahr.
Joseph Hermann, Besi- zer eines Zeughammers zu Miesenbach in Nieder- Oesterreich	2. März 1816, 3. 757/361	Das unterm 22. Februar 1813 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung im Härten der stahl- plattirten Werkzeuge,	auf Zwei, d. i. das 4. und 5. Jahr.

— Ferner wurde laut hohen Hofkammerdecretes vom 11. Februar 1846, 3. 4816/227, das dem Hypolit Lecoz, Handelsmanne zu Paris, unterm 4. August 1842 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung von Heißöfen und Camin-Heiß-Apparaten aller Art mit der bereits zur Rechts-

kraft erwachsenen Entscheidung der n. ö. Regierung vom 10. December v. J., wegen unterlassener Ausübung, nach Anordnung des §. 2, lit. d. des Privilegienpatentes vom 31. März 1832, für erloschen erklärt. — Raibach am 16. März 1816.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
3. 458 (1) Nr. 2939.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der hierortigen Armen, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. März 1846 verstorbenen Handelsmann Leopold Frörentsch, die Tagsatzung auf den 4. Mai 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie

die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Raibach am 4. April 1846.

3. 460. (1) Nr. 2563.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Seber, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Elisabeth Tentel, Maria Hinterschweiger, Anna Blas, alle drei geb. Franz, dann Jacob, Martin und Johann Franz, sämmtlich Lorenz Franz'sche Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Hauses Nr. 77, auf der Polana-Vorstadt hier, und

der zwei dazu gehörigen Gemeintheile sub Map. Nr. 209 in Ilouza und Nr. 267 in Racova Jeusha, eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 6. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten, Georg Sever und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Grobath, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 24. März 1846.

3. 459. (1) Nr. 2718

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse der Theresia v. Sapp gehörigen Mobilien-Effecten, als: Leibeskleidung, Wäsche, Zimmereinrichtung und Präciosen, am 22. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 43 und 44 in der Theatergasse öffentlich versteigert werden. — Laibach am 28. März 1846.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 433. (3) Nr. 4420.

**Concurs - Anschreibung.**

Durch den Tod des Med. und Chir. Dr. Joseph Supan, ist die Spitalarztesstelle zu Commenda St. Peter, im Bezirke Münkendorf, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß mit diesem Posten, nebst der freien Wohnung, ein Gehalt jährlicher 150 fl. C. M., aus dem Slavar'schen Armenfonde, und der Genuß der Anton v. Remis'schen Wundarztes-Stiftung, im künftigen Ertrage jährl. 16 fl. C. M., mit der Obliegenheit der Besorgung des Spi-

tals und der unentgeltlichen ärztlichen und wundärztlichen Behandlung der sonstigen armen Kranken der Pfarr Commenda St. Peter verbunden ist. — Diejenigen, welche um diesen Posten sich zu bewerben gedenken, haben ihre Competenzgesuche, die mit den Diplomen über das Doctorat der Arznei- und Wundarzneikunde, dann mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, Moralität und die Kenntniß der Landessprache instruiert seyn müssen, bis Ende April d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. März 1846.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 447. (2) Nr. 841.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Rudesch, als bedingt erklärtem Universalerben, zur Erforschung der Verlasspässe nach seinem am 29. März l. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Vater Herrn Joseph Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, die Tagung auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgründe irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuzuschreiben hätten. — Reifnitz den 1. April 1846.

3. 429. (3) Nr. 519.

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Auereberg macht hiermit bekannt: Es sey in der Executionssache des Mathias Prohnik, von Höllern, wider Johann Marolt von Unterkalische, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 519, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Grafschaft Auereberg sub Rect. Nr. 48, Urb. Nr. 114 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 230 fl. geschätzten, in Unterkalische gelegenen Hube, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche des 21. August 1840 schuldigen Capitals von 89 fl. 1 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 22. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Unterkalische mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die Reduit bei der ersten und zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsauzug und die Citationbedingungen können hierorts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Auereberg am 20. März 1846.